

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 16. Mai 2018

-
- 91** **29.01.2** **Einzelne Objekte**
Kunsteisbahn Wetzikon, Dach grosse Halle, Verstärkung Tragfähigkeit Hallen-
dach 2018, Kreditbewilligung als gebundene und nicht gebundene Ausgabe

Ausgangslage

Die Überdachungen der Eisfelder der Kunsteisbahn Wetzikon wurden 1996 erstellt.

2017 wurde eine Überprüfung der Tragsicherheit der Stahlkonstruktion über dem grossen Eisfeld (Seite Süd) durch die Abteilung Umwelt veranlasst. Der Auftrag wurde durch die Sportanlagen selber vergeben. Der Auslöser war die Idee, das Dach für eine PV-Anlage zu nutzen.

Wie aus dem beiliegenden Bericht entnommen werden kann, hat die Überprüfung der Anlage ergeben, dass die Tragsicherheit auch ohne Mehrlast einer allfälligen PV-Anlage den heutigen gesetzlichen Normen nicht mehr entspricht. Eine unmittelbare Gefahr besteht zwar nicht, aber die nötigen Verstärkungen müssen zwingend angebracht werden.

Erarbeitung des Lösungsweges

Das Ingenieurbüro Aschwanden + Partner AG aus Rüti überprüfte vor Ort den ganzen Stahlbau auf Zustand und Dimensionen und berechnete die Tragfestigkeit des Stahlbaus nach heutigen Normen. Die Resultate des Untersuchs sind im Bericht vom 4. Mai 2017 der Aschwanden + Partner AG zusammengefasst. Der Bericht zeigt, dass die Tragsicherheit nicht mehr vollumfänglich gegeben ist. Gleichzeitig wurden Vorschläge für die statische Sanierung des Stahlbaus erarbeitet und mit einer Kostenschätzung (+/- 25 %) hinterlegt.

- Die Variante 1 ist die Minimalvariante. Es werden nur die effektiven Schwachpunkte zur Erreichung der Minimalanforderungen verbessert. Ein späterer Aufbau einer PV-Anlage wäre mit dieser Variante nicht möglich. Die Kosten für den Stahlbau betragen rund 95'000 Franken.
- Mit der Variante 2 werden die Verstärkungen so ausgeführt, dass die Traglast um 30 kg/m² erhöht wird. Mit ihr sind allfällige Verschärfungen der Normen abgedeckt und eine PV-Anlage oder eine sonstige Nutzung wäre möglich. Die Kosten für den Stahlbau betragen rund 175'000 Franken.
- Die Variante 3 versperrt die Tribünenzugänge, bringt eine erhebliche Sichtbehinderung mit sich und ist auch aus betrieblicher Sicht nicht anzustreben.

Deshalb wurde die Variante 2 weiterverfolgt. Im Frühjahr 2018 wurden die ergänzenden Aufnahmen vor Ort durchgeführt und das Submissionsprojekt erarbeitet. Das Ingenieurbüro Aschwanden + Partner AG ermittelte die Kosten für den Stahlbau mit Richtofferten und erstellte einen Kostenvoranschlag (+/- 10 %). Nebst den Stahlbauarbeiten sind Folgearbeiten wie De- und Wiedermontagen von Fassadenteilen, Elektroleitungen und Verkleidungsfronten auszuführen. Diese Kosten sind in den Richtofferten enthalten.

In Absprache mit dem Betreiber der Kunsteisbahn sollen die Arbeiten vom 6. September bis 5. Oktober 2018 umgesetzt werden. Der normale Tagesbetrieb wird so nur unwesentlich gestört.

Die Abteilung Umwelt plant, auf dem Dach der Kunsteisbahn eine PV-Anlage zu erstellen. Diese ist jedoch nicht Bestandteil dieses Antrages. Es handelt sich dabei um ein eigenständiges Projekt, welches aus dem an der Urne bewilligten und vom Grossen Gemeinderat verlängerten Rahmenkredit PV-Förderung gespeist wird. Die Kreditbewilligung erfolgt über die Energiekommission.

Finanzielles und Kredit

Gemäss Auskunft der Rechtskonsultentin sind sämtliche Kosten, die zur Sicherung der Tragsicherheit notwendig sind, als gebunden zu betrachten. Mehrinvestitionen, die nicht zwingend zur Sicherung der Tragsicherheit notwendig sind, jedoch seitens der Stadt (Abteilung Umwelt resp. Energiekommission) wünschenswert wären (Erhöhung der Traglast), gelten als nicht gebundene Ausgaben.

Über die Variante 2 wurde das Ausführungsprojekt erarbeitet und ein Kostenvoranschlag (+/- 10 %) erstellt. Auch wenn die Variante 1 nicht weiter verfolgt wird, dient sie zur Berechnung der nicht gebundenen Kosten. Zu beachten ist, dass die Neben- und Folgearbeiten bei beiden Varianten in etwa gleich sind. Darum wird hier die Splittung gebunden / nicht gebunden auf der Basis des Berichtes vom 4. Mai 2017 der Aschwanden + Partner AG bezüglich dem Stahlbau wie folgt festgelegt:

Was	Betrag (Franken)	Kommentar
Variante 2, (Punkt 7.3.1 des Berichtes):	175'000	Umzusetzende Variante
Variante 1, (Punkt 7.2.1 des Berichtes):	95'000	Gebundene Kosten
Differenz (Variante 2 – Variante 1)	80'000	nicht gebundene Kosten
Anteil Differenz für PV Anlage	40'000	Entscheid für EK

Die diversen Nebenarbeiten sind in den oben aufgeführten Kosten nicht berücksichtigt, werden jedoch im nachfolgenden Kostenvoranschlag (KV) berücksichtigt.

Der Kostenvoranschlag für die erforderliche Verstärkung basiert auf der Richtofferte:

<i>Kostenvoranschlag vom 16.4.2018 (+/- 10 %)</i>	KV Total (inkl. 7.7 % MWST)	Anteil gebunden	Anteil nicht gebunden
<i>BKP Arbeitsgattung</i>	Fr. (gerundet auf 1'000)		
213 Stahlbau	175'000.00		
215 Fassadenbau	8'000.00		
230 Elektroanlagen	3'000.00		
273 Schreinerarbeiten	3'000.00		
287 Baureinigung	2'000.00		
289 Diverse Nebenkosten und Klein- arbeiten	14'000.00		
292 Honorar Bauingenieur	55'000.00		
	<hr/>		
Total KV (inkl. 7.7 % MWST)	<u>260'000.00</u>	<u>180'000.00</u>	<u>80'000.00</u>

Im Voranschlag 2018 ist ein Budgetbetrag von 220'000 Franken eingestellt.

Erwägungen

Die im Bericht des Ingenieurbüros Aschwanden + Partner AG vom 4. Mai 2017 ausgewiesenen Schwachstellen des Stahlbaus sind aus sicherheitstechnischen Überlegungen umgehend zu sanieren. Die vorgeschlagene und beantragte Variante 2 hat den Vorteil und Mehrwert, dass Verschärfungen der Normen abgedeckt sind und die Montage einer PV-Anlage jederzeit möglich ist.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Kreditantrag in der Höhe von 220'000 Franken (KV +/- 10 %) wird zugestimmt. Er wird der Investitionsrechnung Konto 1.404.5032.00 belastet. Dies gilt vorbehältlich dem Entscheid der Energiekommission mit Sitzung vom 14. Mai 2018 zur Übernahme von 40'000 Franken für den Anteil Mehrkosten Photovoltaikanlage.
2. Der Ressortvorstand Finanzen + Immobilien und die Abteilung Immobilien werden ermächtigt, die Vergaben im Rahmen des bewilligten Kredites und im Rahmen der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon zu tätigen. Die Checkliste Beschaffungswesen ist für jede Vergabe ab 50'000 Franken zu Händen der Stadtkanzlei auszufüllen.
3. Die Abteilung Immobilien der Stadt Wetzikon wird mit der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen beauftragt.
4. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird dem Stadtrat eine Bauabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
5. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und der Abteilung Immobilien Vereinbarungen für die PV-Anlage auf dem Dach der Kunsteisbahn sowie für weitere PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften zu erarbeiten, in welchen insbesondere die Themen Eigenverbrauch und Unterhalt der Anlage zu regeln sind. Des Weiteren ist durch die Stadtkanzlei in geeigneter Form festzulegen, welche Behörde für die Bewilligung der Nutzung der Dächer von städtischen Liegenschaften zuständig ist.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich.
7. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Abteilung Sport
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Abteilung Immobilien
 - Abteilung Finanzen
 - Stadtwerke
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber